

Das Steuerhandbuch

*Praktischer Grundriß des gesamten Reichssteuerrechts,
sowie des Preußischen und Sächsischen Landessteuerrechts*

Ⓜ 8. — 10. Tausend / Leinenband Mark 15.—

Buchverlag der Gewerka-G.m.b.H. Berlin W15

Auslieferung: Carl Fr. Fleischer

Diese Neuerscheinung

hat in allen Wirtschaftskreisen berechtigtes Aufsehen erregt.

Kurz im Stil, prägnant in der Ausdrucksweise, übersichtlich in der Druckanordnung wird das gesamte Reichssteuerrecht sowie das Preußische und das Sächsische Landessteuerrecht behandelt.

Zahlreiche Ministerialerlasse und höchstrichterliche Entscheidungen, Zahlenbeispiele aus der Praxis, die zahlreichen Beispiele für Abschreibung, Rücklagen und Reserven bei der Einkommensteuer, das sehr interessante Bilanzbeispiel für die Vermögenssteuer-Erklärung ergänzen den Gesetzesinhalt. Das Steuerhandbuch

beantwortet jede Zweifelsfrage zuverlässig.

Ein umfangreiches Stichwortverzeichnis mit ca. 2000 Positionen u. ein Leitregister mit überstehenden Fahnen ermögl. das Auffinden des Gesuchten

mit e i n e m Griff!

Die rechten Seiten sind unbedruckt, um auf dem für Tinte schreibfähigen Papier Änderungen und Ergänzungen vornehmen zu können.

Hier ein Urteil:

Breslau, den 10. Dezember 1929.

Das mir zur Ansicht übersandte Steuerhandbuch habe ich nach Durchsicht behalten und auch bereits bezahlt. Es gibt ein Sprichwort: „In der Kürze liegt die Würze“. Mit direktem Wohlgefühl orientiert man sich in Ihrem Handbuch. Übersichtlich, nur das zur Erklärung Notwendigste enthaltend, kann man im Handumdrehen das finden, was man braucht. Sie haben mit diesem Buch etwas geschaffen, was eine direkte Notwendigkeit war. Ich bin gern damit einverstanden, daß Sie mein Urteil zum Abdruck bringen. Ich habe Ihnen dasselbe aus innerster Überzeugung abgegeben. Den Wert eines Buches kann man erst im Gebrauch desselben in der Praxis feststellen. Heutzutage muß die Verwendungsmöglichkeit eines Buches der heutigen Zeitrichtung angepaßt sein. In unserem Zeitalter der sich immer mehr vollziehenden Raum- und Zeitüberwindung war die Schaffung Ihres Steuerhandbuches einfach Erfordernis. Die ganze Anordnung und der knappe Text (Telegrammstil) dieses Buches geben dem im Zweifel Befindlichen im Handumdrehen in klarster Form jede gewünschte Aufklärung.

Hochachtungsvoll

gez. L. Wohlfahrt, Direktor des Bankhauses Eichborn & Co.

Das Steuerhandbuch gehört in jeden Betrieb!